



Schulhundkonzept

der

Johannes-Gutenberg-Schule

Stand: September 2021



Inhalt

1. Hundgestützte Pädagogik.....	3
2. Rechtliches und Hygiene	5
3. Hund und Lehrkraft	6
4. Schülerinnen und Schüler.....	9
5. Evaluation.....	10
6. Literatur/ Adressen	10



1. Hundgestützte Pädagogik

Unter hundegestützter Pädagogik versteht man den systematischen „(...) Einsatz von ausgebildeten Hunden in der Schule zur Verbesserung der Lernatmosphäre und individueller Leistungsfähigkeit sowie des Sozialverhaltens der Schüler(..). Als Co-Pädagoge unterstützt der Hund dabei den Lehrer / Erzieher bei dessen Erziehungs- und Bildungsauftrag. Der Umfang und die Inhalte des hundgestützten Unterrichts variieren dabei von der reinen Anwesenheit des Hundes in der Schule bis hin zur aktiven Teilnahme des Vierbeiners als Vorbild und Lernkamerad im Unterricht“ (Heyer/Kloke 2012, S. 17)

Obwohl der Psychotherapeut Boris Levison Ende der 60er Jahre das Potenzial von Tieren für psychotherapeutische Zwecke bekräftigte und mit Hunden gezielt in seinem Beruf arbeitete, beginnt die als damals noch bezeichnete „tiergestützte Pädagogik“ erst in den 90er Jahren (Beetz 2012, S.12).

Hunde fungierten bis dahin zumeist noch als „Schulmaskottchen“, als Helfer bei Besuchen in Schulen, Altenheimen und anderen Institutionen. Sie dienten häufig zur Anschauung im Biologieunterricht.

Schnell erkannte man ihre psychologische und heilende Wirkung auf Menschen. Anfang 2000 entstanden dann zunehmend strukturiertere Zusammenschlüsse, die sich dem Thema „Schulhund“ annahmen. Das Schulhundweb wurde gegründet, bei dem man sich registrieren konnte und eine freiwillige Selbsterklärung abgab, dass man den Hund nach den dort vorgegebenen Richtlinien einsetzen würde. In Arbeitskreisen wurden und werden auch heute noch Fortbildungen angeboten.

An Fortbildungen dieses Arbeitskreises werde ich zukünftig teilnehmen.

Mittlerweile sind dort ca. 200 Schulhunde registriert, wobei die Dunkelziffer wesentlich höher ist (Agsten, Führung, Windschweif 2011). Alle registrierten Personen sind diese freiwillige Selbstverpflichtung eingegangen, die 2007 vom Fachkreis Schulhunde in Kassel entwickelt wurde.

Zunehmend wurden empirische Untersuchungen über den Einsatz von Schulhunden angestellt, und so konnte man auch erste wissenschaftlich belegte Erkenntnisse in die Programme einbeziehen.

Hundegestützte Pädagogik konkret

In den **Richtlinien** und **Lehrplänen** des Landes NRW finden sich viele Aspekte, die einen Einsatz des Schulhundes legitimieren:

Neben den Fächern Kunst und Sport (Wahrnehmung, Grob- und Feinmotorik, Ausdauer) sind folgende Lernbereiche von Bedeutung:

Deutsch:

Anregung zum Sprachhandeln, „Freude am selbstständigen Umgang mit Sprache zu wecken und zu steigern.“



Es soll eine Erzähl- und Gesprächskultur entwickelt werden sowie eine Lese- und Schreibkultur. Hier ist bereits erwiesen, dass Schulhunde als regelrechte „Icebreaker“ wirken können (Agsten, Führung, Windschweif). SuS können motiviert werden und ihren Wortschatz sowie Wortverständnis erweitern.

Häufig wird der Hund auch als Zuhörer in der Lesestunde eingesetzt.

Sachunterricht:

SuS sollen Kompetenzen entwickeln, um im alltäglichen Leben zu Recht zu kommen. So zum Beispiel können präventive Strategien im Umgang mit dem Hund eintrainiert werden. Ganz zu schweigen vom biologischen Aspekt rund um den Hund.

Aber auch soziale Kompetenzen im Umgang miteinander und im Verhalten Tieren gegenüber werden trainiert. Beißunfälle können somit verhindert werden und Tierschutzaspekte werden mit einbezogen.

Generell kann der Schulhund in allen Fächern Helfer sein, indem er z.B. beim Lesen als unkritischer Zuhörer behilflich ist, an Spielen teilnimmt, oder einfach nur gestreichelt werden darf. Die Literatur bietet eine Vielzahl von Einsatzmöglichkeiten, welche abhängig von den Möglichen des Hundes und den Kindern sind.

Schulhunde können Hilfe geben zum Abbau von:

- Ängsten
- Unausgeglichenheit
- Einsamkeit und Langeweile
- Sprachstörungen
- ADS/ ADHS
- Aggressivität

Schulhunde geben Hilfe zur Erziehung durch Motivation:

- Förderung aller Sinne und dadurch Stärkung der Wahrnehmung sowie Kommunikationsfähigkeit
- Förderung von Grob- und Feinmotorik
- Entwicklung sozialer und emotionaler Kompetenzen
- Förderung der Konzentrationsfähigkeit, Kreativität und Fantasie



- Stärkung der Ausdauer
- Förderung des Verantwortungsbewusstseins
- Bewusste Wahrnehmung von Körperveränderungen bei Entspannung und Bewegung
- Erfüllung von Bedürfnis nach Nähe
- Förderung des Wohlbefindens
- Ich - Stärkung

(Auszug aus dem Schulhund-Konzept der Grundschule am Kaitzbach, Dresden)

2. Rechtliches und Hygiene

Bevor der Schulhund überhaupt eingesetzt werden darf, bedarf es der grundlegenden Information und Akzeptanz aller in Schule befindlicher Personen und des Einverständnisses der Eltern.

Deshalb ist ein Konzept erforderlich, welches durch die Schulkonferenz verabschiedet wird, nachdem die Gremien über das Vorhaben informiert wurden. Der Schulhund ist ausreichend und mit einer für den Einsatzort erweiterten Versicherung geschützt.

Das Schulamt und der Schulträger werden über den Schulkonferenzbeschluss informiert.

Beim Einsatz des Schulhundes sind grundlegende Hygieneregeln einzuhalten.

Die folgenden Regeln wurden dem Material von Heyer und Kloke (2012) entnommen:

- Einhaltung der Tierschutzbestimmungen bezüglich artgerechter Haltung
- Beachtung des Hygieneplanes der Schule
- Nachweis des vollständigen Impfschutzes beim Hund
- regelmäßige Entwurmung des Tieres
- Versicherungsnachweis
- Aufklärung des Personals über den Umgang mit dem Hund sowie Hygienevorschriften
- vermeiden von „Küssen des Hundes“
- regelmäßiges Händewaschen
- der Hund hat keinen Zugang zu Lebensmitteln (Küche/ Mensa etc.) und Waschräumen
- Hygienematerialien sind sofort greifbar
- Vermeidung des Kontaktes zwischen Hund und Mensch bei schweren Störungen des Immunsystems, sowie Erkrankungen, die den Hundekontakt nicht angeraten erscheinen lassen



- „Kinder mit bekannten Allergien werden besonders beobachtet und unter Umständen vom Hund ferngehalten. Erfahrungswerte aus den Schulen mit langjähriger Praxis mit Schulhunden ergaben, dass es bisher in keinem Fall zu bedrohlichen allergischen Reaktionen kam und sich im Gegenteil erwies, dass selbst dort, wo eine bekannte Tierhaarallergie vorlag, bei der Einhaltung der Regeln, keine allergischen Reaktionen festgestellt werden konnten.“ (Schulhundkonzept der Grundschule am Kaitzbach)

3. Hund und Lehrkraft

Lilly ist eine Golden Retriever Hündin, die sich laut „Dt. Retriever Club e.V.“ durch folgende Charakterbeschreibung auszeichnet:

„Sie sind nicht die Schnellsten und auch nicht die Wachsamsten. Dennoch mischen sie überall mit: als Spezialisten bei der Jagd, als zuverlässige Blindenführhunde, als unbestechliche Schnüffler für Zoll und Kripo, als Lawinen- und Sprengstoffsuchhunde und nervenstarke Retter von Erdbebenopfern.“

Wie alle Retriever, so wurde auch der Golden Retriever als Jagdhund gezüchtet. Bei der Wasserarbeit ist dieser Retriever in seinem Element, aber auch in Feld und Flur ist er unschlagbar: Er zeigt eine verlässliche, ausdauernde Suche und ist ein eifriger, durch nichts ablenkbarer Apporteur. Da er bei der Jagd oft mit anderen Hunden zusammen eingesetzt wird, legt man auf sanftes Wesen und Verträglichkeit mit Artgenossen besonders großen Wert. Jegliche Form von Aggressivität, Kampftrieb, Ängstlichkeit und Nervosität sind unerwünscht. Der Golden Retriever besticht durch sein starkes Bedürfnis, dem Führer Freude zu bereiten ("will to please"), und durch seine Leichtführigkeit. Er ist temperamentvoll und trotzdem sehr anpassungsfähig. Nicht zuletzt verdankt er diesen Wesensmerkmalen seine große Beliebtheit auch als Familienhund.“ (www.drc.de)

Lilly stammt von einer Züchterin, die Mitglied im: FCI * VDH * DRC e.V. * FRC NL ist.

Einige ihrer Hunde sind bereits Therapiehunde, Schulhunde, Diabetikerwarnhunde, u.v.m. Ich habe mich u.a. für diese Züchterin entschieden, da sie selbst bereits einige Hunde zu Begleithunden ausgebildet hat. Auch bei unseren Vorabbesuchen im Schwarzwald konnten wir uns vom freundlichen Wesen der erwachsenen Hündinnen und der harmonischen Beziehung innerhalb der Familie überzeugen.

Im ausgewachsenen Zustand wird Lilly im Schnitt eine Widerristhöhe von 51 - 57 cm erreichen, ihr erwünschtes Gewicht in guter Kondition wird voraussichtlich 21 - 25 kg sein.



So sah Lilly im Alter von 12 Wochen aus:



So sieht sie jetzt aus:





Hund und Halter sind grundsätzlich ein Team. Der Hund ist kein Unterrichtsmaterial, sondern ein Lebewesen, welches bei seiner Halterin lebt und von ihr begleitet und versorgt wird.

Der Hund geht fast jeden Tag mit zur Schule und befindet sich überwiegend auf einem ihm zugewiesenen Platz im Schulleiterbüro, der für die Kinder nicht zugänglich ist. Ein Rückzugsort für den Hund ist entscheidend, um den Stress für das Tier zu vermeiden.

Der Kontakt mit dem Hund erfolgt nur mit Erlaubnis der Halterin sowie unter Berücksichtigung der vorher gründlich erarbeiteten Regeln (siehe Kapitel 4).

Die Schulleiterin als Halterin wird immer anwesend sein, wenn sich Kinder mit Lilly befassen.

Niemals werden Kinder mit Lilly allein gelassen, und gehen auch nicht mit ihr alleine spazieren.

Lilly läuft nicht unbeobachtet im Schulgebäude herum und verbringt die Schulhofpause über bei der Halterin, nicht aber auf dem Schulhof.

Der Schulhund wird entsprechend seines Alters die Welpenschule besuchen, später dann die Grundausbildung absolvieren sowie mit seiner Teampartnerin Schulungen und Fortbildungen besuchen.

Lilly verfügt über folgende wichtige Eigenschaften:

- keinerlei aggressive Ausstrahlung
- am Menschen orientiert
- gehorsam
- ruhiges Wesen
- verträglich mit Kindern
- keinerlei Beißansätze.



4. Schülerinnen und Schüler

Bevor die SuS der Johannes-Gutenberg-Schule in den ersten Kontakt mit Lilly treten, müssen etliche Vorbereitungen getroffen werden.

Zuerst müssen sie mit den Umgangsregeln vertraut gemacht werden, damit keine Missverständnisse in der Kommunikation entstehen.

Wie oben bereits angeführt, kann man noch nicht voraussagen, wann und wie lange der Hund Schülerkontakt bekommt.

Folgende Regeln müssen besprochen und eingehalten werden

(nach Heyer /Kloke):

Diese Regeln werden mit den Kindern vor dem ersten Besuch des Hundes erarbeitet!

Schulhundregeln: Lilly



-  Ich lasse kein Essen offen liegen und schließe meinen Ranzen ehe Lilly in die Klasse kommt.
-  Ich füttere Lilly nur mit der Erlaubnis von Frau Sauer.
-  Bevor ich Lilly streichle stelle ich fest, ob sie mich bemerkt hat!
-  Ich warte, bis Lilly entscheidet, zu mir zu kommen!
-  Ich streichle Lilly nicht von oben und beuge mich nicht über sie!
-  Ich halte Lilly nicht fest!
-  Ich laufe nicht hinter Lilly her oder auf sie zu!
-  Es darf immer nur ein Kind Lilly streicheln!
-  Ich spreche leise und schreie nicht!
-  Nach dem Streicheln wasche ich mir die Hände.



5. Evaluation

Die Schulleiterin berichtet regelmäßig über den Einsatz des Hundes und veröffentlicht Neuigkeiten auf der Homepage der Schule.

Die Schulleiterin bildet sich weiter und reflektiert ihre Arbeit.

Das Kollegium und die Schülerinnen und Schüler geben Rückmeldung über den Einsatz des Hundes.

Das Konzept wird fortgeschrieben.

6. Literatur/ Adressen

Agsten, Lydia: Hupässch – Hunde in die Schulen und alles wird gut?, Norderstedt 2009

Agsten, Lydia/ Führung, Patricia/ Winscheif, Martina: Praxisbuch Hüpäsche, Norderstedt, 2011

Beetz, Andrea: Hunde im Schulalltag, München/ Basel 2012

Heyer, Meike/ Kloke, Nora: Der Schulhund, Nerdlen/Daum, 2012

Koneczny, Marion: Hunde im Kindergarten, Dortmund 2006

Richtlinien und Lehrpläne für die Grundschule NRW, www.schulministerium.nrw.de

www.aha-retriever.de

www.drc.de

www.schulhundweb.de

www.kinder-und-tiere.de

Schulhundkonzept der Grundschule am Kaitzbach: www.71-gs.de